Begründung:

Die BfB-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23. 11. 05 die Umbildung des Verwaltungsausschusses hinsichtlich der Besetzung ihres Grundmandats. Gemäß § 51 Abs. 4 NGO ist die Ausschuss(neu)besetzung durch Ratsbeschluss festzustellen.